



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

---

Jahrgang 2020

Kundgemacht am 23. September 2020

www.stadt-salzburg.at

---

100. Kundmachung

Verlautbarung – „TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN“

GZ: 01/02/54626/2020/004

---

### **Verlautbarung - "TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN"**

Aufgrund der am 25. August 2020 auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidung des Bundesministers für Inneres betreffend das Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung "TIERSCHUTZVOLKSBEGEHREN" wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 18. Jänner 2021, bis (einschließlich) Montag, 25. Jänner 2021,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zum Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden ([www.bmi.gv.at/volksbegehren](http://www.bmi.gv.at/volksbegehren)).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten Sie: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für dieses Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgenden Adressen auf:



# Eintragungslokale

für

## Volksbegehren

	<b>Eintragungslokal</b>	<b>Adresse</b>
<b>1</b>	<b>Schloß Mirabell</b>	Mirabellplatz 4
<b>2</b>	<b>Einwohner- und Standesamt, Kieselgebäude</b>	Saint-Julien-Straße 20/4.Stock
<b>3</b>	<b>Bewohnerservice Itzling &amp; Elisabeth-Vorstadt</b>	Reimsstraße 6
<b>4</b>	<b>Bewohnerservice Aigen &amp; Parsch</b>	Aigner Straße 78
<b>5</b>	<b>Wirtschaftshof</b>	Siezenheimer Straße 20
<b>6</b>	<b>Bewohnerservice Salzburg-Süd</b>	Hans-Webersdorfer-Straße 27
<b>7</b>	<b>Wohnquartier Freiraum Gneis</b>	Santnergasse 51 A
<b>8</b>	<b>BESONDERE EINTRAGUNGSBEHÖRDE</b>	öffentliche und private Pflegeeinrichtungen
		öffentliche und private Krankenanstalten
		Private
		Polizeianhaltezentrum



Eintragungen können an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	18. Jänner 2021,	8 bis 16 Uhr,
Dienstag,	19. Jänner 2021,	8 bis 16 Uhr,
Mittwoch,	20. Jänner 2021,	8 bis 16 Uhr,
Donnerstag,	21. Jänner 2021,	8 bis 20 Uhr,
Freitag,	22. Jänner 2021,	8 bis 16 Uhr,
Samstag,	23. Jänner 2021,	8 bis 12 Uhr,
Sonntag,	24. Jänner 2021,	8 bis 12 Uhr,
Montag,	25. Jänner 2021,	8 bis 20 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (25. Jänner 2021), 20 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:  
Mag. Franz Schefbaumer

Elektronisch gefertigt



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://i777777o73746164742d73616c7a62757>